



Ländliche Neuordnung in Sachsen

- Wir ziehen Bilanz – am Beispiel der Entwicklung von zwei Pflanzmaßnahmen
- Projekt des Landkreises Zwickau

Wir ziehen Bilanz – am Beispiel der Entwicklung von zwei Pflanzmaßnahmen

Ausgangslage

Das Flurbereinigungsverfahren Reichenbach-Falken nähert sich ihrem Ende. Gegenwärtig wird der Neuzuteilungsentwurf erstellt. Dem Voraus gingen verschiedene Maßnahmen zur Neugestaltung des Verfahrensgebietes. Die Teilnehmergeinschaft hat den Wege- und Gewässerplan aufgestellt und umgesetzt. Neben dem Bau von ländlichen Wegen wurden als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für entstandenen Eingriff in Natur- und Landschaft insgesamt sechs Pflanzmaßnahmen auf einer Gesamtfläche von knapp 2 ha umgesetzt.

Im Jahr 2019 erfolgte die Umsetzung der letzten beiden Pflanzmaßnahmen auf einer Fläche von ca. 3.500 m². Heute wollen wir beispielhaft Bilanz ziehen, wie sich die Pflanzungen entwickelt haben und welche Faktoren zu beachten sind, wenn Pflanzungen langfristig erfolgreich sein sollen.

Planung

Ohne eine frühzeitige und verbindliche Abstimmung geht gar nichts!

Eine frühzeitige Abstimmung ist Grundvoraussetzung für eine gelungene Umsetzung.

Die Planung erfolgte durch den Verband für Ländliche Neuordnung Sachsen in enger Zusammenarbeit mit der Teilnehmergeinschaft. Dabei wurden bereits bei der Planung die Eigentümer, die Gemeinde und der Bewirtschafter einbezogen. Bei der Auswahl des Pflanzgutes wurden Hinweise der betroffenen Grundstückseigentümer (u.a. des örtlichen Forstbetriebs) und der Pächter aufgenommen.

Dabei wurde sich besonders an den bestehenden Strukturen in der Umgebung orientiert und an den konkreten Standort angepasste Gehölze gewählt.



Abbildung 1: Übersicht über die Pflanzmaßnahme
© Teilnehmergeinschaft LRA Zwickau

Durchführung

Pflanzmaßnahme am Weg über die Reichenbacher Höhe

Es wurde eine linienhafte Wegseitenbepflanzung über die Reichenbacher Höhe auf einer Länge von ca. 400 m mit standortgerechten Gehölzen wie Sommerlinde, Stieleiche und Wildbirne mit Zwischenpflanzungen von u.a. von Kornelkirsche, Felsenbirne und Roter Hartriegel gesetzt. Zusätzlich beinhaltet diese Maßnahme eine flächenhafte Dreiecksbepflanzung an der angrenzenden Weggabelung mit Wildbirnen.



Abbildung 2 und 3: Blick auf Pflanzmaßnahme am Weg über die Reichenbacher Höhe, Bild links von 2019; Bild rechts von 2024
© Teilnehmergeinschaft LRA Zwickau

Pflanzmaßnahme am Verbindungsweg

Am Goldforstweg - Ecke Verbindungsweg nach Falken wurde eine ca. 1.500 m² große Fläche mit einheimischen Forstpflanzen, wie Feldahorn und Stieleichen als Erweiterung der angrenzenden Waldflächen bepflanzt. Die Aufforstung erfolgte auf einer relativ nassen Grünlandfläche, die im Vorfeld mit einem Forststreifenpflug aufgerissen wurde.



Abbildung 4 und 5: Blick auf Pflanzmaßnahme am Verbindungsweg, Bild links von 2019; Bild rechts von 2024
© Teilnehmergeinschaft LRA Zwickau

Im inneren Bereich wurden Stieleichen und im äußeren Bereich Feldahorn gepflanzt. Für die Stieleiche war ein Nachweis entsprechend Herkunftsschlüssel des Saatgutgesetzes zu erbringen.

Beide Pflanzungen wurden gegen Wildverbiss gesichert, die linienhafte Maßnahme mit Drahtzäunen und die flächenhafte Maßnahme mit einem Wildschutzzaun. Der Schutz der Hochstämme erfolgte mittels Dreibock. Zusätzlich wurden die Stämme gegen Sonneneinstrahlung mit einem Schutzanstrich versehen.

Auftraggeber war die Teilnehmergeinschaft Reichenbach-Falken. Auftragnehmer die Firma Gartenbau & Landschaftspflege Zech aus Langenwetzendorf in Thüringen.

Regeln des Eigentums und der zukünftigen Unterhaltung

Frühzeitig wurden auch das zukünftige Eigentum und die dauerhafte Unterhaltung der Pflanzungen geregelt.

In der Neuzuteilung wird die lineare Pflanzmaßnahme über die Reichenbacher Höhe als wegbegleitender Streifen dem Wegflurstück der Gemeinde zugeschlagen werden. Der Alteigentümer bekommt seine künftigen Flächen östlich des Weges zugeteilt. Er hat dem Vorausbau des Weges und der Pflanzung zugestimmt.

Für die Pflanzmaßnahmen am Verbindungsweg konnte als zukünftiger Eigentümer der ortsansässige Forstbewirtschafter gewonnen werden. Der Alteigentümer hat einer Bepflanzung zugestimmt. Die Fläche war aufgrund ihrer Lage am Wald immer feucht und weniger ertragsreich. Im Zuge der Neuverteilung wird ein neues Flurstück gebildet, welches die betroffene Pflanzfläche und zusätzlich eine Verbindungsfläche zu einem weiteren Waldstück umfasst. Diese möchte der Waldeigentümer später nutzen, um mittels Aufforstung einen Waldverbund herzustellen, der gleichzeitig vor Winderosion schützt.

Ergebnis

Die einreihige Wegseitenbepflanzung als lineares Element schafft eine Verbindung zu den angrenzenden Waldflächen und schützt den Wegkörper des angrenzenden ländlichen Weges. Sie untergliedert und bereichert die Landschaft, schafft Lebensräume für unterschiedliche Tierarten und erhöht damit effektiv die Arten- und Lebensraumvielfalt. Der Erholungswert wird gesteigert. Die Anpflanzung bietet durch unterschiedliche Straucharten, wie u.a. Kornelkirsche, Felsenbirne, Hartriegel und Wildapfel ein weites Blüten- und Fruchtangebot. Es wurden 2 Greifvogelsitzstangen integriert.

Die flächige Bepflanzung mit Forstpflanzen am Verbindungsweg erweitert die angrenzenden Waldflächen mit einheimischen Arten. Nach ihrer Entwicklung bieten die Gehölze Nistmöglichkeiten und sind Nahrungsquelle für Vögel und Insekten.

Zum Abnahmezeitpunkt im November 2022 konnten aufgrund des guten Anwuchses die Drahtosen an den Sträuchern entfernt werden. Die Drahtosen an den Hochstämmen und der Wildschutzzaun an der Forstpflanzung blieben in Abstimmung mit den künftigen Eigentümern vorerst stehen.

Kosten und Finanzierung

Die Ausführungskosten inklusive Planungskosten beliefen sich auf 26.500 €. Die linienhafte Bepflanzung hatte dabei den größeren Anteil gegenüber der flächenhaften »Forstbepflanzung«.

Die Investition der Teilnehmergeinschaft wurde in Höhe von 86 % über die Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) durch den Bund und den Freistaat Sachsen Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes mitfinanziert. Der verbleibende Eigenanteil wurde durch die Teilnehmergeinschaft aufgebracht.

Fazit

Nach nunmehr 5 Jahren haben sich die Pflanzmaßnahmen sehr gut entwickelt. Es gab trotz der Pflanzung im Dürrejahr 2019 wenige Ausfälle, die innerhalb der Pflege ersetzt wurden.

Mit den Pflanzmaßnahmen wird ein wertvoller Beitrag zum Naturschutz, zur Belebung des Landschaftsbildes und für die Erholungseignung der Landschaft geleistet. Viele Spaziergänger nutzen den Weg über die Reichenbacher Höhe als Wanderweg.



Abbildung 6: Pflanzmaßnahme am Weg über die Reichenbacher Höhe
© Teilnehmergeinschaft LRA Zwickau

Die Pflanzungen bereichern die Landschaft und steigern den Erholungswert. Das Landschaftsbild wird untergliedert. Die Forstpflanzung wirkt sich positiv auf den angrenzenden Wald aus.

Die neuen Landschaftselemente sind ökologisch wertvoll und wichtig für Pflanzen, Tiere und auch für Erholungssuchende. Sie mindern die Winderosion und verbessern das Mikroklima. Sie schaffen einen Biotopverbund zwischen den anliegenden Waldflächen und bestehenden Landschaftselementen.

Für die Umsetzung hat es sich bewährt, sich sehr frühzeitig mit allen Akteuren abzustimmen und schon im Planungsprozess Regelungen zum Eigentum und der späteren Unterhaltung vorzubereiten. So konnten die späteren Eigentümer noch Einfluss auf die Wahl der Pflanzen nehmen und z. B. bei der Walderweiterung in ihr forstliches Konzept einbinden.

»Es war eine unkomplizierte und zielorientierte Zusammenarbeit, wobei auf die waldbauliche Philosophie des Forstbesitzers eingegangen wurde. Die Eiche ist der Baum der Zukunft, da er am besten mit den Klimaanforderungen in unserer Region zurechtkommt. Außerdem hatten wir eine qualitativ gute Pflanzfirma, die sich auch in den Entwicklungsjahren um eine gute Pflege gekümmert hat.« (Frank Günther, örtlicher Revierförster, 2024)

Ansprechpartner für weitere Informationen

Landkreis Zwickau
Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung
Postanschrift: Postfach 10 01 76 · 08067 Zwickau
Dienstszitz: Gerhart-Hauptmann-Weg 1-2 · 08371 Glauchau
Telefon: 0375 4402-25602
E-Mail: ale@landkreis-zwickau.de

Ansprechpartner: SMR, Referat 22 – Ländliche Entwicklung
[E-Mail-Kontakt](#)
Redaktionsschluss: Juli 2024; [Internetportal Ländlicher Raum](#)

